

**NEU- Midijobber – 1300,01 € bis 1600,00 €**

.....

.....

Name Arbeitnehmer

Personalnummer

Durch Erhöhung des Mindestlohns auf 12,00 € und damit Anpassung der oberen Entgeltgrenze im Übergangsbereich zum 01.10.2022 **auf 1.600,00 €** ergeben sich für diesen Arbeitnehmer Änderungen im Beitrags- und Melderecht. Arbeitnehmer, deren Entgelt bisher mehr als 1.300,00 € und ab dem 01.10.2022 regelmäßig maximal 1.600,00 € beträgt, werden zukünftig als Midijobber abgerechnet.

Ab 01.10.2022 ändert sich:

.....

Höhe des Entgelts

.....

vertragliche Arbeitszeit

.....

sonstiges

.....

Arbeitgeber